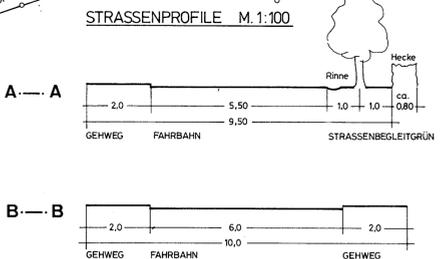


- ERGÄNZUNGEN GEMÄSS RATSBECHLUSSEN VOM 6.07.1987:
Anregungen vom Kreis Lippe vom 9.04.1987:
- ① ZU PFLANZENDE HECKE
 - ② ZU ERHALTENDER BAUM
 - ③ PRIVATE GRÜNLÄCHEN



ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG REINE WOHNGEBIETE ALLGEMEINE WOHNGEBIETE BESONDERE WOHNGEBIETE DORFGEBIETE MISCHEGEBIETE KERNGEBIETE GEWERBEGEBIETE INDUSTRIEGEBIETE SONDERGEBIETE		FESTSETZUNGEN (§ 9 BBAuG) UND ERLÄUTERUNGEN BALWEISE OFFENE BALWEISE NUR EINZELHAUSER ZULASSIG NUR DOPPELHAUSER ZULASSIG NUR HAUSGRUPPEN ZULASSIG NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZULASSIG GESCHLOSSENE BALWEISE FLACHDACH SATTELDACH HALBPYRAMIDENSTRICHUNG DACHNEIGUNG LICHT- HOHE		FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF SCHULE KOST FEUERWEHR OFFENTLICHE VERWALTUNGS- GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN FÜR KIRCHEN UND KIRCHLICHE ZWECKE SOZIALE ZWECKE GESUNDEITLICHE ZWECKE KULTURELLE ZWECKE SPORTLICHE ZWECKE		VERKEHRSFLÄCHEN (ÖFFENTLICH) STRASSENBEDECKUNGSLINIE STRASSENVERKEHRSFLÄCHE WOHNWEGE FUSSGÄNGERBEREICH GEH- UND RADWEGE PARKEPLÄTZE BAHNGELÄNDE PRIVATE VERKEHRSFLÄCHE		FLÄCHEN-VERSORGENSANLAGEN ELEKTRIZITÄT FEINWÄRME ABWASSER ABLAGERUNG GAS WASSER ABFALL HAUPTABWASSERLEITUNGEN UNTERIRDISCH		DIE DARSTELLUNG DES IM BEBAUUNGSPLAN ALS VORHANDEN AUSGEWIESENEN ZUSTANDES STIMMT MIT DEM KATASTERNACHWEIS ÜBEREN, BIS AUF DIE MIT EINEM * GEMEINDEZEICHNETEN GEBÄUDE. DIESE SIND NACHRICHTLICH ÜBERNOMMEN UND IM KATASTER NOCH NICHT NACHGEWIESEN EN FELDVERGLEICH WÜRDE NICHT DURCHFÜHRT. DER NACHWEIS DER VORHANDENEN GEBÄUDE IST DAHER EVENTUELL NICHT VOLLSTÄNDIG. ES WIRD BESCHENKT, DASS DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST. KREIS LIPPE - KATASTERAMT DETMOLD, DEN 5.03.1987 KREIS LIPPE - KATASTERAMT DETMOLD, DEN 5.03.1987		DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 2(1) UND (6) DES BUNDESBAUSETZES IN DER FASSUNG VOM 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256; BER. BGBl. I S. 3617), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 6.7.1987 (BGBl. I S. 949 (BBAuG)) DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT LEMGO VOM 2. FEBRUAR 1987 AUFGESTELLT WORDEN. LEMGO, DEN 6.03.1987 LEMGO, DEN 11.05.1987		ALTE HANSESTADT LEMGO BEBAUUNGSPLAN 060.01.19a „KLOPSTOCKSTRASSE SÜD“ Teilplan 1 GEMEINDE LEMGO GEMARKUNG LEMGO FLUR 7 + 53 (teilw.) MASS-STAB 1:1000 GRÖSSE DES PLANGEBIETES ca. 1,36 ha 1. AUSFERTIGUNG BESTANDTEILE DIESES BEBAUUNGSPLANES A) EIGENTUMERVERZEICHNIS B) TEXT UND BEGRÜNDUNG	
GRÜNLÄCHEN HECKE ZU PFLANZENDE BÄUME PRIVATE FLÄCHEN FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN STRÄUCHER		SCHUTZGEBIETE UND OBJEKTE IM SINNE DES NATURENSCHUTZRECHTS NATURSCHUTZGEBIET NATURDENKMAL GESCHÜTZTER LANSCHAFTSBESTANDTEIL NACHWASSER RÜCKHALTEBECKEN ÜBER-SCHWEMMUNGS- GEBIET SCHUTZGEBIET FÜR GRÜNDLICHE QUILLWASSER- GÄNNUNG WASSER		FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT- UND FORSTWIRTSCHAFT STELLPLÄTZE GARAGEN GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE SICHTDREIECK BEI STRASSEN- EINMÜNDUNGEN WASSER		AUFHEBUNGEN FÜR DIE GEBIETS, DIE ZUM GELTUNGSBEREICH DIESES BEBAUUNGSPLANES GEBÖREN, TRITT DER BISHERIGE PLAN GENEHMIGT VOM REGIERUNGS- PRÄSIDENTEN AM AUSSER KRAFT. AZ.		ENTWURF ENTWURFSBEARBEITUNG UND AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGS- PLANES PLANUNGSAMT ALTE HANSESTADT LEMGO LEMGO, DEN 5.03.1987		DIESER PLAN WURDE GEM. § 11, BAUGESETZBUCH AM 28.7.1987 AN ANGEZEIGT. SIEHE VERFÜGUNG DES REGIERUNGS-PRÄSIDENTEN VOM 24.9.1987 NR. 35.2/1987-511/L.71 Detmold, den 24.9.1987 DER REGIERUNGS-PRÄSIDENT IM AUFTRAGE LEMGO, DEN 12. NOVEMBER 1987 LEMGO, DEN		GEMÄSS § 15 DES BBAUG SIND DIE ANZEIGE, SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG AM 10. NOV 1987 IM KREISBLATT - AMTSBLATT DES KREISES LIPPE UND SEINER STÄDTE UND GEMEIN- DEN - VERPFLICHTET WORDEN. DIE ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM ORIGINALPLAN VOM			